

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 21.09.2016 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Rechtsangelegenheiten

Beteiligung der Ortsgemeinde am Windpark Ormont/Stadtkyll

Gemäß Punkt 11.2 des Gestattungsvertrages über die Nutzung von Grundstücken zwecks Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen zwischen der Ortsgemeinde und Kever hat die Ortsgemeinde das Recht, sich an der Betriebsgesellschaft zu beteiligen.

Zur Prüfung einer möglichen Beteiligung der Ortsgemeinde am Windpark wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

In einem Gespräch mit der Kommunalaufsicht am 15. September 2016 wurde ebenfalls die Möglichkeit diskutiert bzw. generell über die Bedingungen hinsichtlich einer Beteiligung/wirtschaftlichen Betätigung einer Ortsgemeinde gesprochen.

Die Kommunalaufsicht wies auf die hierzu bestehenden rechtlichen Vorschriften gemäß §§ 85-92 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz hin, welche bei einer Beteiligung zu prüfen sind.

Nach Würdigung sämtlicher Prüfpunkte beschließt die Ortsgemeinde, sich nicht an der Betriebsgesellschaft des Windparks Ormont/Stadtkyll zu beteiligen.

Rechtsangelegenheiten

Übernahme der Kompensationsmaßnahmen für den Windpark Ormont/Stadtkyll durch die Ortsgemeinde Stadtkyll

Im Rahmen der Pachtpreisvereinbarungen wurde auch die Pflege der Kompensationsmaßnahmen, notwendiger Winterdienst und die Höhe der Rückbaubürgschaften besprochen. Diese Regelungen sollten in einem Nachtrag zum Gestattungsvertrag geregelt werden. Der Ortsgemeinderat stimmte dem Nachtragsvertrag zu.

.